Erscheint Sonntags und Donnerstags. Schluß der Anzeigen-Annahme Donnerstag und Montag abends. Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel: vierteljährlich 3 M. Vierteljährl. Bestellgeld 18 Pf. Von d. Geschäftsstelled. Bl. unter Streifband - In- und Ausland vierteljährlich 6 M. 50 Pf.

Einzelnummer 30 Pf.

Erfüllungs-u. Zahlungsort Berlin

für Papier-Fabrikation, -Verarbeitung, -Handel, Buchgewerbe, Schreibwaren und Bürobedarf Gegründet von CARL HOFMANN

BERLIN SW 11, PAPIERHAUS, DESSAUER STRASSE 2 Telegr.: Papierzeitung Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 2428. Fernspr.: Lützow 787

Anzeigen. Petitzeile 3 mm hoch 50 mm (1/4 gespalten) breit 50 Pf., auf Umschlagseiten bis 1M. (Größe von Strich zu Strich berechnet.) Zeichengebühr f. freie Zu-endung frei eingehender Briefe 1 M. Teuerungs-Zuschlag 20 v. H. 13mal in 1 Jahr 10 v. H. Nachlaß

Stellengesuchezuhalbem Preis Vorausbezahlung an den Verleger Platzvorschriften unverbindlich

# Amisblait der Berufsgenossenschaften sowie zahlreicher Vereine und Verbände des Papier- und Schreibwarenfaches

# Berlin, Donnerstag, 27. September 1917

1561

1561 1561

1576

Leimversorgung der Buchbinder		,	
	Papier-Erzeugung und -Großhandel: Bestandsaufnahme und Meldepflicht für Papier, I und Pappe Zellstotf-Verteilung an die Papierfabrikanten Gesamttagung des deutschen Papiergroßhandels Papier und Zellstoff Schwedischer Papiermarkt Papier-Verarbeitung, suchgewerbe Zuteilung bezw. Freigabe von tierischem Leim	1553 1554 1555 1555 an die	Rohstoffe für die Kartonnagen-Hersteller

### Geschäftszeit 8½-4½ Uhr

# Papier-Erzeugung und -Großhandel

## Bestandsaufnahme und Meldepflicht für Papier, Karton und Pappe

Unseren Lesern zur genauesten Beachtung!

Die Lage auf dem Papiermarkt macht es erforderlich, eine genaue Aufnahme aller Bestände an Papier, Karton und Pappe vorzunehmen, und eine Uebersicht über den Verbrauch im letzten Jahre sowie über den laufenden Bezug und Verbrauch zu erhalten.

Der Herr Reichskanzler hat daher auf Grund einer Verordnung des Bundesrats die an der Spitze unserer Nr. 76 abgedruckte Verordnung über Papier, Karton und Pappe erlassen, mit deren Durchfuhrung die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin beauftragt worden ist. Von der Verordnung werden alle Hersteller, Händler und Verbraucher von Papier, Karton und Pappe, abgesehen von den in § 12 bestimmten Ausnahmen, betroffen.

Wir empfehlen unseren Lesern genaue Beachtung der Vorschriften und weisen, außer auf die Bestimmungen wegen der Bestands- und Verbrauchsaufnahme, besonders darauf hin, daß

1. bis zum zehnten Tage eines jeden Monats Anzeige über Bezug und Verbrauch auf den vorgeschriebenen Vordrucken (P. D. V. 3) zu erstatten ist,

2. daß vom 8. Oktober 1917 ab nach den Vorschriften der Kriegswirtschaftsstelle, die nachfolgend ebenfalls abgedruckt werden, über Verbrauch und Bezug Buch geführt werden muß, daß

3. gleichzeitig mit der Anzeige über Verbrauch und Bezug an die Kriegswirtschaftsstelle eine Abgabe von 20 Pfennig für 100 kg von jeder erfolgten Lieferung von Papier, Karton und Pappe (angefangene 100 kg gelten als volle 100 kg) abzuführen ist, und zwar auf das Postscheckkonto der Kriegswirtschaftsstelle beim Postscheckamt Berlin Nr. 34 527.

Auch Papier-Groß- und Kleinhändler sind zu dieser

Abgabe verpflichtet, 4. daß alle Anfragen, die sich auf die Durchführung der Verordnung beziehen, ausnahmslos an die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Berlin C2, Breitestr. 8/9 — Anschrift für Drahtnachrichten: Kontingent; Fernsprecher: Amt Zentrum 756-759, 10976-77 - zu richten sind.

Die Kriegswirtschaftsstelle bittet, alle Anfragen so kurz wie möglich zu halten, und die Zuschriften, sowohl auf dem äußeren Umschlage wie auch im Brief selbst, mit dem Kennwort P. D. V. zu versehen. Die Kriegswirtschaftsstelle wird alle Anfragen so schnell wie möglich beantworten. In Anbetracht der großen Zahl der Meldepflichtigen — es kommen über 300 000 Behörden, gewerbliche Firmen, Einzelpersonen usw. in Betracht - kann jedoch nicht in allen Fällen mit einer sofortigen Antwort gerechnet werden.

Die Kriegswirtschaftsstelle weist weiter darauf hin, daß bei allen Anforderungen der Fragebogen und der Vordrücke für die monatlichen Verbrauchsanzeigen die hierfur in den §§ 4 und 6 der Verordnung vorgeschriebenen Beträge sofort einzusenden sind. Es ist der Kriegswirtschaftsstelle unmöglich, die Vordrucke ohne vorherige Einsendung des Betrages auszuliefern; sie müßte sonst eine besondere Buchfuhrung einrichten, und das ist bei der großen Zahl der Meldepflichtigen, schon wegen der Unkosten und des Personalmangels, unmöglich. Die Meldepflichtigen tragen allein die Verantwortung für die Beachtung der gegebenen Vorschriften.

Die bisher erschienenen Verordnungen über Druckpapier

bleiben voll in Geltung.

Der eine oder andere Papierverbraucher, soweit er nicht Verleger ist, wird vielleicht im ersten Augenblick darüber befremdet sein, daß die Durchführung der Verordnung der Kriegswirtschaftsstelle "für das Deutsche Zeitungsgewerbe" übertragen worden ist. Zur Befürchtung, daß die Angaben einzelner Meldepflichtiger etwa zur Kenntnis von Zeitungsverlegern kommen, besteht jedoch nicht die geringste Veranlassung; alle Beamten und Angestellten der Kriegswirtschaftsstelle sind durch Gesetz zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet. Ein Hauptgrund dafür, daß die Kriegswirtschaftsstelle mit den Erhebungen betraut wurde, ist, daß man den vielen Kriegsorganisationen um so weniger eine neue hinzufügen wollte, als die Kriegswirtschaftsstelle bereits einen erheblichen Teil von Papier bewirtschaftet. Den Namen der Kriegswirtschaftsstelle zu ändern war aber aus verschiedenen Grunden im Augenblick nicht möglich.

# Zellstoff-Verteilung an die Papierfabriken

Einem Vortrag des Herrn Direktors Kraemer von der Rotophot-Akt.-Ges. in Berlin, Vorsitzendem des Reichsausschusses für Papierverarbeitung, Verlag und Druckgewerbe, über die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Papiermarkt auf der Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Heidelberg am 8. September, wiedergegeben in Nr. 68/69 der Zeitschrift für Deutschlands



CHEMNITZ